

Mahnung

Ich habe eine Mahnung erhalten - Wie soll ich mich verhalten?

Sollten Sie es versäumt haben, eine gemeindliche Forderung zu begleichen, werden wir automatisiert auf die offenen Forderungen hingewiesen.

WEITERE EINZELHEITEN

Werden die Forderungen bis zur Fälligkeit nicht beglichen, fallen für Sie zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge an. Sofern dann immer noch nicht gezahlt wurde, werden die fälligen Forderungen mit Mitteln der Zwangsvollstreckung beigetrieben. Auch die Vollstreckung verursacht zusätzliche Kosten!

Wurde Ihnen eine Mahnung zugeschickt, obwohl Sie gezahlt haben, überprüfen Sie bitte erst die Angaben im Verwendungszweck Ihrer Überweisung. Die Gemeindekasse Glashütten benötigt unbedingt die Angabe der Steuerkonto-Nummer bzw. das Kassenzeichen, das Ihnen in dem Bescheid oder der Rechnung mitgeteilt wurde. Fehlt diese Angabe, so ist eine korrekte Buchung nicht immer möglich. Bitte beachten Sie auch, ob Ihnen aufgrund eines Bank- und Überweisungsfehlers der Überweisungsbetrag wieder gutgeschrieben wurde.

Es kann auch möglich sein, dass sich Ihre Überweisung und die Mahnung überschneiden haben. Das Datum, bis zu dem Zahlungseingänge berücksichtigt wurden, ist in der Mahnung angegeben.

HABEN SIE SICH SCHON EINMAL ÜBER EINE MAHNUNG GEÄRGERT?

Für wiederkehrende Forderungen – z.B. Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Mieten, Pachten u.s.w. – können Sie der Gemeindekasse Glashütten ein SEPA - Lastschriftmandat erteilen. Dann haben Sie die Vorteile, für diese Zahlungen nicht mehr zu Ihrem Kreditinstitut – Bank oder Sparkasse – laufen zu müssen und der Fälligkeitstermin wird eingehalten. Außerdem sind Mahngebühren und Säumniszuschläge für Sie kein Thema mehr. Die Gemeindekasse bucht die Beträge rechtzeitig zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ab. Ein weiterer Vorteil bei Lastschrifteinzug sind die geringeren Bankgebühren gegenüber Einzelanweisungen oder Dauerauftrag.

UND DAS RISIKO FÜR SIE?

Sie haben gar keines! Können Sie eine Buchung nicht nachvollziehen, widersprechen Sie der Buchung bei Ihrem kontoführenden Institut. Der Betrag wird Ihrem Girokonto kostenlos wieder gutgeschrieben. Gründe für den Widerspruch brauchen Sie nicht anzugeben. Wollen Sie Ihre Einzugsermächtigung widerrufen, schicken Sie einfach eine kurze Mitteilung an die Gemeindekasse Glashütten oder rufen Sie uns an.

Kleiner Tipp: bevor man der Abbuchung widerspricht, setzen Sie sich bitte erst mit der Gemeindekasse Glashütten in Verbindung und schon hat sich das kleine Problem sicherlich für Sie und uns erledigt. (06174 292 36 Herr Lehmann, Kassenverwalter)



Mandatsreferenz	Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben)
Gewerbesteuer	
Hundesteuer	
Grundsteuer	
Abfallgebühren	
Wasser/Kanal	
Niederschlagswasser	
Sonstiges:	

Gläubiger-Identifikationsnummer DE71ZZZ00000028567

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen hiermit die Gemeindeverwaltung Glashütten, Gemeindekasse, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeindeverwaltung Glashütten, Gemeindekasse, auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Kontoinhabers		Telefon-Nummer	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ und Ort)			
Name und Sitz des Kreditinstitutes		BIC (Internationale Bankidentifikation)	
IBAN (Internationale Kontonummer)			
Abweichender Kontoinhaber (nur ausfüllen, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)			
Zahlungsart			
wiederkehrende Lastschrift		Einmallastschrift	
Ort		Datum	

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

*Unterschrift des Kontoinhabers, wenn nicht mit Zahlungspflichtigen identisch

Wichtige Information

Sie erwarten niedrige Verwaltungskosten, welche von Ihrer Mithilfe abhängen. Die Gemeindekasse Glashütten bietet Ihnen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an.

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens

- Das Ausfüllen von Schecks und Überweisungsaufträgen entfällt. Sie sparen den zur Bank oder zur Post, eine Terminüberwachung erübrigt sich. Fehlüberweisungen und Fehlbuchungen sind ausgeschlossen.
- Es fallen keine Säumniszuschläge und Mahngebühren mehr an, da die Zahlung im Wege des Lastschrifteinzuges bereits zum Fälligkeitstag als entrichtet gilt. Die Belastung des Kontos erfolgt nicht vor dem Fälligkeitstag der Forderung.
- Sie können beginnend ab dem Buchungsdatum innerhalb von acht Wochen bei Ihrem Kreditinstitut widerrufen.
- Bei Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats empfehlen wir Ihnen, noch bestehende Daueraufträge bei Ihrer Bank aufzuheben.

Achtung!

Für die Ihrerseits verursachten Rückbuchungen werden bei Rückgabe des SEPA-Lastschriftmandats banküblich Gebühren (Rücklastschriftgebühren) erhoben, welche die Gemeindekasse Glashütten Ihnen in Rechnung stellen muss. Im Falle einer Rücklastschrift ist das gegenüber der Gemeindekasse Glashütten erteilte SEPA-Lastschriftmandat ungültig. Vor der erneuten Teilnahme am Einzugsverfahren ist daher eine schriftliche Antragsstellung einschließlich Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates an die Gemeindekasse erforderlich.

Etwaige Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie der Gemeindekasse Glashütten bitte unverzüglich mit.

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 260/2012 ist je Kassenzeichen (Einzelforderung) ein separates SEPA-Lastschriftmandat beim Gläubiger (Gemeinde Glashütten, Gemeindekasse) zu hinterlegen. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat je Kassenzeichen (Mandatsreferenz) mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift an die Gemeindekasse Glashütten zurück (Anschrift rückseitig).

Sie erreichen uns:
Tel. 06174 / 292-0
Fax. 06174 / 292-43

Hausanschrift:
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten

Postanschrift:
Postfach 1941
61477 Glashütten

Online:
info@gemeinde-glashuetten.de
www.gemeinde-glashuetten.de